

Der unerträgliche Schmerz

18 unheilbar kranke Personen baten 2015/2016 um aktive Sterbehilfe

VON BÉRENGÈRE BEFFORT

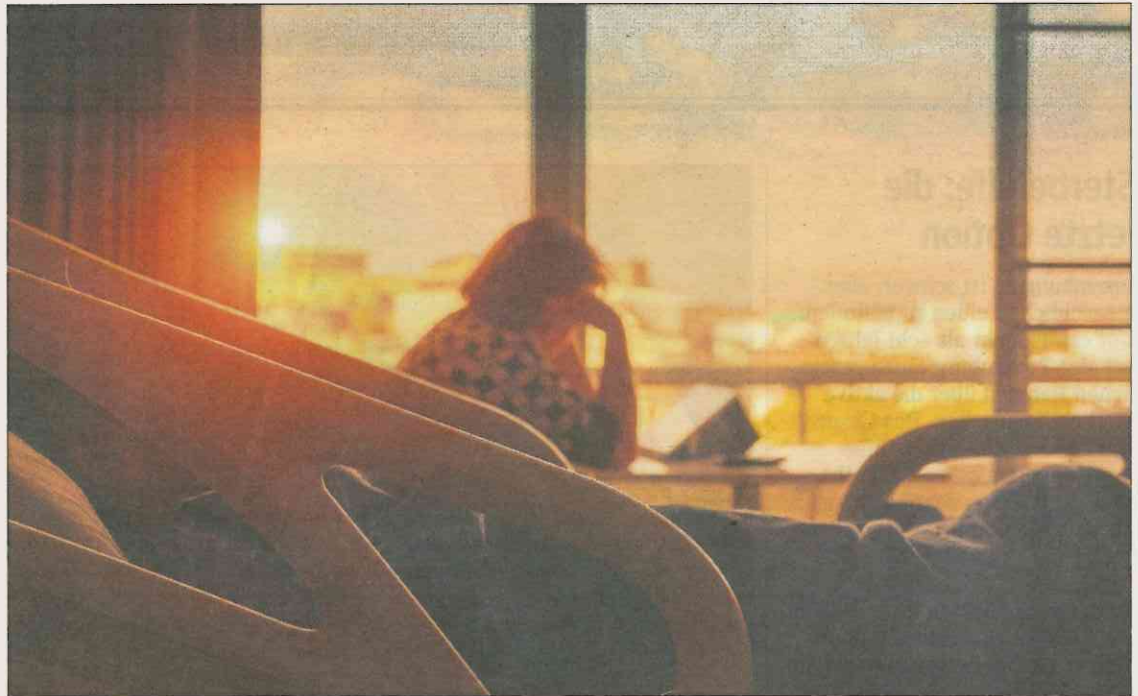
„Das Parlament hat 2009 richtig gehandelt, als es einen gesetzlichen Rahmen für die aktive Sterbehilfe verabschiedet hat“, sagte gestern Kammerpräsident Mars Di Bartolomeo. Dabei verweist er auf den jüngsten Bericht der Kontrollkommission zur Euthanasie.

Mehr als acht Jahre sind vergangen, seitdem der Gesetzesvorschlag von zwei Abgeordneten – Lydie Err (LSAP) und Jean Huss (Déi Gréng) – für eine aktive Sterbehilfe im Parlament verabschiedet wurde. Damals hatte es sehr emotional geführte Debatten im Plenum gegeben. Von den Befürwortern und von den Gegnern. Schließlich wurde der Text mit einer knappen Mehrheit und in zweiter Lesung von 31 Abgeordneten gutgeheißen.

Es bleibt ein besonderes Gesetz, weil es Menschen schwer fällt, über menschliches Leiden zu befinden. Auch hatte es die damalige CSV-LSAP-Koalition zu tiefst gespalten und sogar zu einer institutionellen Krise geführt, als der Staatschef mitteilte, den Text aus Gewissensgründen nicht billigen zu können. Eine Verfassungsänderung und viele Jahre später stellt sich die Frage, wie die aktive Sterbehilfe in Anspruch genommen wird und ob sie rechtmäßig durchgeführt wird?

„Wichtig ist, dass es in den letzten Jahren keine Missstände bei der aktiven Sterbehilfe gegeben hat. Das Gesetz wird auch nicht in Frage gestellt“, betonte gestern Kammerpräsident Mars Di Bartolomeo. Am Morgen hatte ihm die Kontrollkommission zur Euthanasie ihren jüngsten Bericht zuge stellt.

In den Jahren 2015/2016 baten 18 unheilbar kranke Menschen um ein Ende ihrer Leiden. Fast alle lit-



Die meisten Anträge auf aktive Sterbehilfe stammten von Patienten, die schwer krank in einem Krankenhaus gepflegt werden mussten.

(FOTO: SHUTTERSTOCK / CHRIS KARABA)

ten unter einer schweren Krebserkrankung im Endstadium. In einem Fall handelte es sich um eine neurodegenerative Erkrankung, so Dr. Carlo Bock, Vorsitzender des Kontrollgremiums. 17 der 18 Personen waren über 60 Jahre alt. Ein Patient gehörte der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen an.

Eine geregelte Sterbehilfe sei nicht mehr wegzudenken, schätzt der erfahrene Krebspezialist Dr. Bock: „Die Sterbehilfe ergänzt die Möglichkeiten am Lebensende. Denn die Palliativmedizin liefert nicht Antworten auf alle Fälle.“ Auch wenn es wenige Fälle seien, könnten sehr starke Schmerzen nicht immer gelindert werden.

Die Anzahl an Anträgen bleibt überschaubar. Im Vergleich zu den vorigen Jahren ist sie leicht angestiegen. Zuvor waren es auf zwei Jahre rund 14 bis 15 Gesuche um ei-

nen vorzeitigen Tod. In den jetzigen 18 Fällen erfolgte die Sterbehilfe 16 Mal im Krankenhaus. Einmal fand das Erlösen der Leiden zu Hause und einmal in einem Altenheim statt. Eine Überarbeitung des Gesetzes hält die Kommission für nicht erforderlich.

Ein paar Empfehlungen

In ihren Empfehlungen spricht sich die Kommission für eine bessere Information der Patienten aus. Dies könne zum Beispiel mit gesonderten „consultations médico-éthiques“ erfolgen, bei denen sich ein Arzt Zeit nimmt, heikle Fragen zum Lebensende zu beantworten. In diesen Sprechstunden könnten sowohl die Palliativmedizin, die aktive Sterbehilfe als auch die allgemeinen Rechte und Pflichten der Patienten zur Diskussion stehen. Für die Mediziner solle es eben-

falls Weiterbildungskurse zum Thema „fin de vie“ geben. Bisher sei eine Sensibilisierung mit belgischen Experten nur einmal angeboten worden.

Weiter werden die Ärzte aufgefordert, moralische Bedenken an der Ausführung der Sterbehilfe zu gegebener Zeit kundzutun. Sollte ein Arzt dem Verlangen nach einem vorzeitigen Tod nicht selbst nachkommen wollen, so müsse er den Patienten frühzeitig in Kenntnis setzen. Ansonsten wäre die schwer kranke Person im Endstadium darauf angewiesen, einen anderen Arzt zu finden, so dass sich die Leiden wiederum hinziehen würden.

Seit der Einführung des Gesetzes haben sich übrigens 2 518 Personen in einer Patientenverfügung mit der Frage ihres Lebensendes auseinandergesetzt.